

Planfeststellung

Gashochdruckleitung Burghausen - Finsing

Teil B Ökologischer Teil, Kapitel 16 Umweltverträglichkeitsstudie



Dr. H. M. Schober

Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

10 Zusammenfassung (§ 6 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 UVPG)

Die bayern**ets** GmbH plant die Errichtung einer ca. 86,5 km langen Gashochdruckleitung von Burghausen nach Finsing für den Transport von Erdgas (Details zur Notwendigkeit der Leitung finden sich im Erläuterungsbericht, Teil A, Kapitel 01). Für ein Projekt dieser Größenordnung wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVPG erforderlich. Dabei werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter "Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit", "Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt", "Boden", "Wasser", "Luft", "Klima" und "Landschaft", auf "Kulturgüter" und "sonstige Sachgüter" sowie die "Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern" ermittelt, bewertet und bei der Genehmigung berücksichtigt. Zur Ermittlung der Umweltauswirkungen wurde von der Dr. H. M. Schober Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH, Freising, auf Basis der Planungen der bayern**ets** GmbH, eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt.

Im Interesse der Übersichtlichkeit und der Allgemeinverständlichkeit werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst:

1. Durch die ergriffenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden die beeinträchtigenden Umweltauswirkungen deutlich begrenzt. Die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes werden durch entsprechende Maßnahmen kompensiert, die Vorgaben der sonstigen umweltrechtlichen Vorschriften erfüllt.
2. Betroffene FFH-Schutzgebiete und die Belange des speziellen Artenschutzes werden durch die beiliegenden Studien (FFH-VS und saP, vgl. Teil B, Kap. 18.1-18.4 sowie 19) näher betrachtet. Aufgrund der vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind keine unüberwindlichen Hindernisse erkennbar.
3. Mit dem Bau der Ferngasleitung ergeben sich Auswirkungen auf die Umwelt insbesondere durch
 - Inanspruchnahme von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen insbesondere während der Bauzeit, dauerhafte Inanspruchnahme jedoch nur in geringem Umfang.
 - Vorübergehende Flächeninanspruchnahme insbesondere für Arbeitsstreifen während der Bauzeit sowie für weitere Arbeits- und Lagerflächen.
 - Verlust an land- und forstwirtschaftlichen Produktionsflächen durch die Anlage von GDRM-Anlagen sowie Streckenabsperrstationen.
3. Um die Umweltauswirkungen zu mindern, werden entsprechend den Anforderungen in den Umwelt-Fachgesetzen und darüber hinaus eine Vielzahl Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minimierung vorgesehen.
 - Trassenfindung unter Berücksichtigung der Schutzgutbelange.
 - Vollständige Umgehung von Siedlungen.
 - Umgehung von Kulturgütern, ökologisch besonders hochwertigen Lebensräumen und dergl. sowie der Schutzgebiete des BayNatSchG, des BayWG und des BayWaldG soweit möglich.
 - Minderung der flächigen Inanspruchnahmen insbesondere im Bereich hochwertiger Lebensräume von Tieren und Pflanzen.
 - Anwendung von bautechnischen Minimierungsmaßnahmen (z.B. geschlossene Gewässerquerung).
4. Trotz der geplanten Vermeidungs-, Schutz-, und Minimierungsmaßnahmen sind mit der Verlegung der Ferngasleitung verbleibende unvermeidbare Beein-

trüchtigungen der Schutzgüter nach UVPG verbunden. Die verbleibenden Beeinträchtigungen sind durch ökologische Ausgleichsmaßnahmen kompensierbar. Auszugleichende Auswirkungen verursacht das Vorhaben in erster Linie

- für das Schutzgut „Tiere und Pflanzen“. Hier steht die vorübergehende Inanspruchnahme von ökologisch bedeutsamen Lebensräumen im Vordergrund.
- durch den Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen insbesondere durch die Anlage von GDRM-Anlagen sowie Streckenabsperrestationen (Sachgüter).